
Redakteur und Verleger:
Julius Köhler.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich dreimal: Sonntags, Dinstags und Donnerstags, in Görlitz vierteljährlich 10 Sgr.; durch alle Königl. Postämter 12 Sgr. 6 Pf. Inserate die durchgehende Zeile 1 Sgr.
Expedition: Petersgasse No. 320.

Görlitzer Anzeiger.

№ 70. Sonntag, den 16. Juni 1850.

Politische Nachrichten.

Deutschland.

Bülletin über das Befinden Sr. Majestät des Königs.

Se. Maj. der König haben in dieser Nacht ruhig geschlafen. Die in der Vernarbung begriffene Wunde hat ein vollkommen gutes Aussehen.

Schloß Sanssouci, 14. Juni.

Schönlein. Grimm. Langenbeck.

Berlin, 12. Juni. Am heutigen Tage ging die Konstituirung des provisorischen Fürsten-Kollegiums der Union vor sich. Es besteht demnach die I. Kurie: Preußen in: General v. Radowitz, in Vertretung: v. Sydow, welcher auch die Eröffnung leitete; die II. Kurie: Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Koburg-Gotha, Sachsen-Altenburg, Anhalt-Dessau und Köthen, Anhalt-Bernburg, Schwarzburg-Sondershausen und Rudolstadt, Reuß ältere und jüngere Linie: der anhalt-dessauische Minister v. Plötz, für Sachsen-Meiningen: Seebeck. III. Kurie: Braunschweig: Obrist Mosle in Vertretung des Dr. Liebe, Meklenburg-Schwerin: v. Schack, Oldenburg: Obrist Mosle, für Lübek und Bremen: Dr. Elder, für Hamburg: Smidt (einstweilen vertritt alle drei freien Städte Dr. Banks). IV. Kurie: Baden: Freiherr v. Meysenburg. V. Kurie: Nassau, Waldeck und Lippe einstweilen an Stelle des Dr. Liebe: Präsident Vollpracht aus Nassau. v. Sydow eröffnete die Versammlung durch eine längere Rede, in welcher er die Hoffnung seiner Regierung auf ein baldiges Definitivum aussprach und nachstehenden Erlas vorlas:

„Ich habe für die Ausübung der Mir als provisorischem Vorstande der deutschen Union zustehenden Befugnisse, soweit sich dieselben auf Verfassungs-Angelegenheiten und legislative Vorarbeiten zur Vorlage beim nächsten Parlamente 2c. beziehen, Meinen Staatsminister Freiherr v. Manteuffel, und soweit es sich dabei um Vertretung der Unions-Angehörigen im Auslande wie um Herbeiführung der Anerkennung der Union im Verhältnisse zum deutschen Bunde und im Auslande handelt, Meinen Staatsminister Freih. v. Schleinitz, im Sinne der darüber in der dritten Sitzung der Konferenz der verbündeten deutschen Regierungen vom 13. v. M. getroffenen Verabredung, auf die Dauer des gegenwärtigen Provisoriums, mit den erforderlichen Aufträgen versehen. Indem Ich Sie hiervon in Kenntniß setze, ertheile Ich Ihnen zugleich die Anweisung, dem provisorischen Fürsten-Kollegium der Union darüber entsprechende Mittheilung zu machen."

Charlottenburg, 7. Juni 1850.

An den geh. Legationsrath 2c. v. Sydow.

Friedrich Wilhelm. (contr.) v. Schleinitz.

Berlin, 13. Juni. Das Befinden Sr. Maj. hat sich so zufriedenstellend gezeigt, daß der König am 11. d. M. unter vielfachen Theilnahmebezeugungen der berührten Ortschaften mittelst Dampfschiff von Charlottenburg nach Sanssouci sich begeben konnte, womit die Uebersiedelung des Hofes nach der Sommerresidenz verbunden ist. — Die Reorganisation der hohenzollern'schen Fürstenthümer wird erst im Herbst vor sich gehen.

Iserlohn, 12. Juni. Im großen Maiprozesse wurden den Geschworenen 209 Fragen vorgelegt. — Von den Angeklagten wurden 11 für schuldig befunden, die Uebrigen, darunter Schuchard, freigesprochen. (T. C. B.)

Kurhessen. Die Ständeversammlung hat am 11. Juni den Bericht des Verfassungsausschusses, betreffend die deutsche Angelegenheit, entgegengenommen. Er protestirt gegen die Herstellung des deutschen Bundes und Betheiligung der Regierung bei derartigen Berathungen und fordert die Regierung zu energischem Festhalten an der Union auf. Die Berathung ist am 12. Juni vor sich gegangen.

Hessen-Darmstadt. Die rheinhess. Provinz ist zwei Regierungs-Kommissionen, zu Mainz und Worms, untergeben worden.

Würtemberg. Die Regierung wird ihren Abgeordneten zur Kasseler Zollkonferenz Instruktionen mitgeben, daß sie unter allen Umständen daselbst genügenden Zollschutz beantragen sollen.

Baiern. Der Landtag ist verlängert worden.

Frankfurt a. M., 10. Juni. Die Bevollmächtigten für den Kongreß der deutschen Staaten sind nun

alle hier eingetroffen. Es sendeten: Oesterreich: Grafen v. Thun; Preußen: General-Lieutenant von Peucker (substituirt durch den Geh. Ober-Regierungsrath Matthis); Baiern: General v. Xylander; Hannover: Legationsrath Detmold; Würtemberg: von Reinhard; Sachsen: von Nostitz und Jänkendorf; Baden: v. Porbeck; Großherzogthum Hessen: Ministerialrath Hallwachs; Kurhessen: v. Baumbach; Oldenburg und Braunschweig: Legationsrath Liebe; Meklenburg-Schwerin: v. Bülow; Meklenburg-Strelitz: v. Oertzen; die sächsischen und thüringischen Staaten: v. Seebeck; Nassau: Ministerialrath Bertram; Holstein-Lauenburg: von Bülow; Luxemburg-Limburg: von Scherff; Schaumburg-Lippe: Archivrath Strauß; Hessen-Homburg: v. Holzhausen; Hamburg: Dr. Lappenberg; Bremen und Lübeck: Syndikus Elder, und für Frankfurt soll Schöff Dr. Harmer ernannt sein. — Damit ist jedoch noch keineswegs die wirkliche Theilnahme der Unions-Bevollmächtigten entschieden, welche vor Erledigung der Präsidialfrage kaum erwartet werden dürfte. — v. Radowitz ist, aus Baden-Baden zurückkehrend, am 11. Juni durch Frankfurt nach Berlin gereist.

Oesterreich.

Bei der Aufhebung der Zolllinie zwischen Oesterreich und Ungarn ist das Tabak- und Salz-Monopol auf spätere Zeit vorbehalten. — Man fabelt wieder einmal von baldigem Inslebentreten der einzelnen Provinzialverfassungen und Einberufung der Landtage noch in diesem Jahre. — Das Armeekorps in Böhmen soll seine Stellung neuerdings geändert haben und ein Einmarsch in Sachsen nur durch Proteste Preußens bis jetzt verzögert worden sein.

Franz. Republik.

Der elektrische Telegraph durch den Kanal ist jetzt vollendet, so daß Depeschen aus Paris in einer Stunde nach London gelangen können. — In der Sitzung der Nationalversammlung vom 11. Juni ward das Gesetz für Pensionskassen der Arbeiter diskutirt und Artikel 1 (Errichtung einer Leibrentenkasse für das Alter unter Staatsgarantie) mit 554 Stimmen gegen 39 angenommen. — Der Justizminister überreichte einen Gesetzentwurf über gerichtlichen Beistand, was lebhafte Befriedigung erregte. Im weitern Verlaufe der Diskussion obigen Gesetzes wurde die von der Regierung und dem Ausschusse vorgeschlagene Ertheilung von Prämien in gewissen Fällen mit 316 Stimmen gegen 200 verworfen. — Dubauts Antrag, das neue Wahlgesetz auch auf Municipal- und Departementswahlen anzuwenden, wurde von der Kommission verworfen. — Der Ausschuß über das Dotationsgesetz des Präsidenten hat den entschiedensten Gegner dieses Entwurfes de Mornay zum Vorsitzenden gewählt. — Der Kriegsminister beabsichtigt die Unterdrückung der 8. Kompagnie in jedem Bataillon der Linientruppen. — General Molière übernimmt das Kommando einer Brigade zu Paris. — Girardin ist mit großer Mehrheit im niederrheinischen Departement zum Deputirten gewählt worden. — Die Polizeimaßregeln in Paris gegen Ausländer werden mit der größten Schärfe durchgeführt.

Italien.

Die Bischöfe Sardiniens haben dem Erzbischofe von Turin am 24. Mai eine Dankadresse über sein Verhalten gegen das Siccardi'sche Gesetz zugehen lassen und öffentlich erklärt, wie eine Beurtheilung Geistlicher von weltlichem Gerichte durchaus unstatthaft sei. — Das Augenverdrehen der Madonna in Rimini wird dahin erläutert, daß es zum Vorwande einer Reise des Papstes dorthin dienen sollte, welcher sich in österreichischen Schutz zu begeben beabsichtigte. Seitdem die Franzosen dies verweigert haben, ist die Madonna weniger beweglich.

Amerika.

Direkte Nachrichten aus New-York bestätigen die früher auf telegraphischem Wege hierher gelangte Nachricht von dem gänzlichen Mißlingen der Expedition des General Lopez auf Cuba. Derselbe ist mit den Häuptern glücklich entkommen und bereits wieder auf nordamerikanischen Boden angelangt.

Feuer-Versicherungswesen.

(Eingesandt.)

Es ist eine Hauptregel jeder Gemeindeverwaltung, alle Veranlassungen aufzuheben, wodurch die Gemeindeglieder genöthigt werden, was sie zu Sicherstellung ihrer Personen und des Eigenthums bedürfen, auf kostspieligem Wege auswärts, vielleicht gar im Auslande sich zu beschaffen, sobald zu Hause dasselbe geschehen kann.

Dies ist namentlich auch der Fall bei der Versicherung der Gebäude gegen Brandschäden.

Kleine Gemeinden sind außer Stande, besondere Feuerversicherungsanstalten zu begründen und zu unterhalten. Sie müssen sich größern Societäten anschließen oder bei Privatgesellschaften, welche die Sache meist zum Gegenstande der kaufmännischen Spekulation machen, versichern.

Größere Gemeinden, namentlich solche, wo durch eine geordnete Baupolizei die Bauständigkeit bereits im Allgemeinen eine gute geworden, wo auch für das Feuerlöschwesen das Erforderliche geschehen ist, haben dagegen die Pflicht und die Möglichkeit, Versicherungsanstalten zu begründen, bei welchen von den Versicherten billige Assekuranzbeiträge gefordert werden und welche gegen etwaigen Bankerott der Versicherungsanstalt völlig gesichert sind.

Wenn die Stadt Görlitz im Jahre 1833 bereits eine solche Gemeinde-Versicherungs-Anstalt eingerichtet

hätte, so würde schon heute ein Dispositions-Fonds vorhanden sein, welcher nicht nur die Anstalt deckte, sondern auch ergiebig genug wäre, um die anderweiten Institute der Feuerpolizei kräftig zu unterstützen. Weil diese Anstalt nicht vorhanden ist, haben die Hausbesitzer Jahr aus Jahr ein Tausende und aber Tausende an Versicherungsbeiträgen nach Außen zahlen, in vielen Fällen bei jedem auswärtigen Brande mit abbrennen müssen, und es sind, gegen die wenigen Brandschäden-Beihülfen, welche seitdem hierher geflossen sind, trifft namentlich die Provinzial-Feuersocietät zu Breslau. enorme Summen aus der Stadt gegangen. Letzteres be-

. Wir werden das Verhältniß der Summe der von Görlitz seit zehn Jahren gezahlten Assekuranzbeiträge, zu den bei hiesigen Bränden hierher gezahlten Brandschäden-Vergütigungen späterhin mit Zahlen darlegen.

Der Weg, wie diese Anstalt für den ganzen Gemeinde-Bezirk der Stadt einzurichten sei, ist sehr einfach. Es bedarf daher nur eines Gemeindestatuts, welches jeden Grundbesitzer nach Verhältniß der Massivität und sonstigen Feuersicherheit seiner Gebäude zwingt, bei der Gemeinde-Versicherungs-Anstalt einzutreten. Die Gemeinde selbst mit ihrem Vermögen hätte die Garantie zu leisten, daß die Brandschäden richtig gezahlt werden, ihr flössen dagegen auch die Ueberschüsse zu, wenn zunächst ein Dispositionsfonds begründet worden sein wird, der für die gewöhnlichen Bedürfnisse auslangt. Die Ueberschüsse wären aber zunächst für die Institute zu verwenden, welche darauf abzwecken, daß Feuerunsicherheit der Gebäude verhütet und bei entstehenden Bränden der Schaden möglichst vermindert werde. Auch müßte der Gemeinde die Befugniß zustehen, in Gebäuden, welche nach ihrer Beschaffenheit und den darin vorkommenden Verrichtungen der Entzündung leichter ausgesetzt sind, die Feuerlöschapparate und sonstigen Maßregeln anzuordnen. Dies träfe namentlich große Fabriken, bei denen es besonders auf schnelle und sofort kräftige Hülfe ankommt, wenn der entstandene Brand nicht unaufhaltbar um sich greifen und großen Schaden anrichten soll. Hierbei würden bestehende Dampfmaschinen passende Gelegenheit bieten. Ist die Einrichtung getroffen, daß auch bei Nacht das Gebäude bewacht wäre, daß durch die Dampfkraft hinlängliche Vorräthe von Wasser in allen Etagen unterhalten werden, daß die übrigen Instrumente bei Handen sind, so wird in den meisten Fällen jeder Brand unterdrückt werden können, ehe er zum wirklichen Ausbruche kommt. Außerdem müßte in der Gemeinde jeder Zeit, auch bei strengem Froste, eine Spritze mit Schlauch zur unverzüglichen Anwendung in Bereitschaft stehen, wozu die an sich geringen Kosten von der Versicherungs-Anstalt zu tragen wären. Denn fast alle Brände werden nur dadurch gefährlich, daß die zweckmäßige Hülfe nicht sofort angewendet werden kann.

Also das Institut der Feuerversicherung müßte mit den übrigen feuerpolizeilichen Instituten, namentlich auch mit der Baupolizei in unmittelbare Verbindung gesetzt werden. Görlitz würde sich dann sehr bald eines Vorzuges vor vielen andern Städten erfreuen, wozu auch seit neuerer Zeit eine gute Bahn gebrochen worden ist, seitdem nämlich eine sorgsamere Baupolizei geübt wird als früher, wo fast gar nichts dafür gethan ward.

Selbst die ungeheuer großen Brände, welche Görlitz erlitten hat, machten die Leute nicht klug, bis im vorigen Jahrhunderte endlich wenigstens auf Anlage von Feuergiebeln gedrungen ward. In den schlesischen Städten fehlen diese heute noch fast ganz. Auch haben einsichtsvolle Männer sich mit Stiftungen um die Stadt verdient gemacht, welche die Herbeiführung einer bessern Bauständigkeit bezwecken. So der Stadtrichter Andreas Heinrich Lerche, welcher am 30. November 1787 der Stadt 6234 Thlr. vermachte, deren Zinsen verwendet werden: 1) zur Beförderung des Wiederausbaues caduker Stellen, 2) sodann zur Unterstützung armer Wirthe, um ihre Häuser im baulichen Wesen zu erhalten.

Lerche ist ein Name, der in Görlitz unvergeßlich fortleben wird, so lange wenigstens als Dankbarkeit überhaupt noch geübt werden wird. Sein Bild besitzt der hiesige Gewerbeverein und es wäre auch wünschenswerth, dasselbe durch Lithographie vervielfacht zu sehen, da Viele das Bild dieses Ehrenmannes in ihrem Zimmer ausstellen würden.

Ferner der alte unvergeßliche Zobel, welcher am 15. Februar 1813 ein Kapital von 2056 Thlr. vermachte zur Beförderung der Errichtung von Brandgiebeln und Ziegeldächern. Beide Fonds würden mit den Fonds der Versicherungs-Anstalt zweckmäßig vereinigt werden können.

Ob Görlitz die Genehmigung zu einem hier vorgeschlagenen Statut erlangen würde? — ist nicht zu bezweifeln; auf die abschlägige Antwort, welche die Landstände erhalten haben, darf man sich nicht berufen, da diese nur deshalb erfolgte, weil die Kommunallandstände überhaupt ihren alten Wirkungskreis in keiner Weise ausdehnen, mithin auch keine neuen Institute begründen dürfen. Ueberhaupt darf man sich dabei von Personen, welche ihr Privatinteresse zwingt, gegen eine Gemeinde-Versicherungs-Anstalt zu handeln, nicht irritiren lassen.

V.

Publikationsblatt.

[3114] Wegen des eingetretenen Hochwassers hat die Badeanstalt für Mädchen bisher nicht vollständig eingerichtet werden können. Der Termin der Eröffnung wird besonders angezeigt werden.

Görlitz, den 13. Juni 1850.

Der Magistrat.

[3093] Zum meistbietenden Verkauf von 5½ Klaftern Scheitholz III. Sorte und 117 Schock 3 Mandeln kiefernen Reißigs auf Zentendorfer Revier in einzelnen Klaftern und Schocken steht ein Termin

am 19. Juni c. Vormittags von 9 Uhr ab

an Ort und Stelle auf dem Zentendorfer Vorwerksstriche und dem sogenannten Ueberschaar an, zu welchem Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Görlitz, den 12. Juni 1850. Der Magistrat.

[3110] **Bekanntmachung.**

Das Recht, im Neißflusse zu fischen, sowie Fahrzeuge zu Jedermanns Gebrauch zu halten, steht lediglich der Fischer-Innung allhier zu. Andere Personen, welche ohne Befugniß im Neißflusse fischen oder Kähne halten sollten, werden auf geschehene Anzeige zur Bestrafung denuncirt werden.

Görlitz, den 13. Juni 1850. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

[3136] **Brod- und Semmel-Taxe vom 14. Juni 1850.**

1. Brodtaxe der zünftigen Bäckermstr., das 5 Sgr.-Brod	I. Sorte 8 Pfd. 12 Loth das Pfd.		7 Pf.
	II. „ 9 Pfd. 20 Loth, das Pfd.		6 Pf.
Semmeltaxe derselben		für 1 Sgr.	15 Loth.
2. Brodtaxe des Bäckermstr. Roder, No. 257., das 5 Sgr.-Brod 8 Pfd. 12 Loth, das Pfd.			7 Pf.
Semmeltaxe desselben		für 1 Sgr.	15 Loth.
3. Brodtaxe des Bäckermstr. Becker, No. 425., das 5 Sgr.-Brod	I. Sorte 7 Pfd. 20 Loth, das Pfd.		8 Pf.
	II. „ 9 Pfd. — Loth, das Pfd.		7 Pf.
Semmeltaxe desselben		für 1 Sgr.	15 Lth.

Görlitz, den 15. Juni 1850. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

[3113] **Neue Mühlenanlage.**

Der Bauergutsbesitzer Johann Traug. Vieluf zu Langenau beabsichtigt auf seinem sub No. 205. daselbst belegenen Grundstücke eine sogenannte excentrische Handmühle durch Wasserkraft in nachstehend genannter Art in Betrieb zu setzen.

Das Wasser der Dorfbach soll etwa 5 Ruthen unterhalb des Zusammenflusses des Mühlgrabens der Mittelmühle mit der Dorfbach, in einem durch die Wiese des p. Vieluf durchzustechenden Graben geleitet und mit dem hier vorhandenen Gefälle zum Betriebe eines in ein 1½ Fuß hohes Kropfgerinne ohne Stauschütze einzuhängenden, 11 Fuß hohen, 3 Fuß breiten unterschlägtigen Wasserrades, welchem die Handmühle durch Riemscheiben angehangen werden soll, benutzt werden.

Zur Erhaltung und Normirung des natürlichen Wasserstandes in dem durchzustechenden Werkgraben soll zunächst der Einmündung desselben in der Sohle der Dorfbach und mit derselben wagrecht eine Grundschwelle eingelegt, der Lauf der Dorfbach aber in keinerlei Weise gestaut oder gehemmt werden.

Die von dem Vieluf vorgelegten Zeichnungen, der Situationsplan und die beigegebenen Erläuterungen, welche in unserer Polizei-Kanzlei eingesehen werden können, ergeben das Spezielle über Construktion und Einrichtung der Mühle selbst.

In Gemäßheit von § 29 der Allgem. Gewerbeordnung, bringen wir dies zur öffentlichen Kenntniß, mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen vier Wochen bei uns anzumelden.

Görlitz, den 13. Juni 1850. Der Magistrat. Dominial-Polizei-Verwaltung.

[3139] **Steckbrief.**

Der am 31. v. M. aus dem Correctionshause zu Schweidnitz entlassene, vielfach bestrafte Johann Gottlieb Grosche aus Stangenhain hat sich wiederum von seiner Heimath entfernt. Da er ein der Sicherheit gefährliches Subject ist, bringen wir dies zur öffentlichen Kenntniß.

Signalement: Name: Johann Gottlieb Grosche; Stand: Tagelöhner; Geburts- und Wohnort: Stangenhain; Religion: evangelisch; Alter: 38 Jahr; Größe: 5 Fuß 8 Zoll; Haare: braun; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Bart: rasirt; Kinn: oval, gegrübt; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: groß; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: Keine.

Bekleidung: schwarze Tuchmütze, weißgrauer Kalmukrock, streifige Zeugweste, roth- und weiß- baumwollenes Halstuch, graue Tuchhosen, zwei leinene Hemden, lange Stiefel, 2 Schnupftücher und 1 Hosenträger.

Görlitz, den 14. Juni 1850. Der Magistrat. Dominial-Polizei-Verwaltung.

[3099] **Nothwendiger Verkauf.**

Die dem Johann Gottlieb Hiller gehörige Wassermühle No. 89. zu Kieslingswalde, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer III. Bureau-Abtheilung einzusehenden Taxe auf 1191 Thlr. 10 Sgr., soll am 20. September c. von 11 Uhr Vormittags ab an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Görlitz, den 12. Mai 1850. Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2076] **Nothwendiger Verkauf.**

Die den Karl August Ritter'schen Erben gehörigen Grundstücke, das Kretschamgut sub No. 39. und die Landung sub No. 66. zu Jauernick, abgeschätzt zusammen auf 8930 Thlr., sollen am 1. November d. J. von 11 Uhr Vormittags ab an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und neueste Hypothekenscheine sind in der gerichtlichen Registratur einzusehen.

Görlitz, den 9. April 1850. Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2820] **Freiwillige Subhastation.**

Die von dem Müllermeister Johann Gottfried Schwarze nachgelassene, auf 4764 Thlr. 15 Sgr. tarirte Wassermühle No. 33. zu Troitschendorf soll

den 16. Juli 1850, von Vormittags 11 Uhr ab,

an hiesiger Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe, die Verkaufsbedingungen und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Kanzlei-Abtheilung I. und II. einzusehen.

Görlitz, den 24. Mai 1850. Königl. Kreisgericht. II. Abtheilung.

[3091] Daß vom 17. d. M. ab, auf Nieder-Bilauer Revier im Bürgerwalde 69 Schock weiches Reißig à 1 Thlr. 1 Sgr. zum freien Verkauf gegen baare Bezahlung gestellt worden sind und der Verkauf und die Anweisung an Ort und Stelle im Barthel-Distrikt an der Wohlenlinie erfolgen soll, wird hierdurch bekannt gemacht.

Görlitz, den 12. Juni 1850. Die städtische Forst-Deputation.

[3087] In hiesiger Königlichen Strafanstalt lagert eine Partie reine Holzasche. Zum meistbietenden Verkauf derselben ist ein Termin auf Donnerstag den 20. Juni Nachmittag 3 Uhr angesetzt, zu welchem Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Görlitz, den 11. Juni 1850. Die Direktion der Königlichen Strafanstalt.

Redaktion des Publikationsblattes: Gustav Köhler.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

[3120] Für die vielen Beweise von Theilnahme, welche uns bei dem Tode unseres geliebten Gatten und Vaters zu Theil geworden sind, sowohl durch Ausschmückung des Sarges und durch die Freundschaft der Herren Träger, als auch durch die ehrenvolle Begleitung zum Grabe, sagen wir unsern tiefgefühltesten Dank. Ebenso bringen wir Herrn Diakonus Schuricht für die rührende trostvolle Rede unsern nie verlöschenden Dank; möge der Allgütige Sie vor ähnlichen schmerzlichen Fällen behüten!

verw. **Christiane Fritsche**, geb. Wünsche, als Gattin.
Klara Fritsche, als Tochter.

[3122] Dank, innigen Dank allen edlen Freunden und Bekannten für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme bei dem Verluste unseres geliebten Sohnes **Karl Emil Kirschke**, sowie für die Ausschmückung des Sarges, des Grabes und Begleitung zu seiner Ruhestätte. Insbesondere auch seinen Mitschülern unsern innigsten Dank.

Die trauernden Aeltern.

[3108] **100 Thlr.** sind gegen pupillarische Sicherheit sofort auszuleihen. Auskunft über den Darleiher ist bei dem Magistrat in Seidenberg zu erlangen.

[3100] **500 Thlr.** liegen zu 5 Prozent Verzinsung gegen Depositat-Sicherheit auf ein ländliches, auch nach Befinden städtisches Grundstück, ganz oder getheilt zum 1. Juli dieses Jahres zum Ausleihen bereit. Nähere Auskunft wird in No. 300. hierselbst (Karpfengrund) parterre ertheilt.

[3133] **Auktion.** Montag, den 17. d., früh 8 Uhr, im Auktionslokale, Rosengasse, wobei um 9 Uhr ein kupf. Waschkessel (12 große Kannen haltend), eine eiserne Geldkiste mit 9 Riegeln und um 12 Uhr die schon angekündigte Kirchenstelle vorkommt.

Gürthler, Aukt.

[3134] **Wagen- und Geschirr-Auktion.**

Donnerstag, den 27. d., Vorm. von 10 Uhr ab sollen im Gasthofe zur Sonne in Görlitz wegen Einstellung eines Fuhrwerk-Geschäfts 2 vierzöllige Wagen mit eisernen Schenkeln, 2 schmalgefelgigte Wagen, 1 guter Planwagen, 4 Zugwagen, 1 Wagenwinder, Kumpte, Sattel, Halftern, Ketten, sowie vielerlei andere Fuhrwerks-Utensilien gegen gleich baare Zahlung öffentlich meistbietend versteigert werden. **Gürthler**, Aukt.

Sächs.-Schlesische und Löbau-Zittauer Eisenbahn.

[2831] **Bekanntmachung.**

Verlängerte Gültigkeit der Tagesbillete an Sonntagen betreffend.

Vom ersten Juni dieses Jahres an werden die Tagesbillete der Sächs.-Schlesischen und Löbau-Zittauer Eisenbahn bis auf Weiteres nicht nur wie bisher von Sonntag früh, sondern schon **von Sonnabend Abend mit dem letzten Zug, bis den darauf folgenden Montag mit dem ersten Zug** zur Rückreise gültig bleiben.

Dresden, den 27. Mai 1850.

Das Direktorium der Sächs.-Schlesischen Eisenbahn-Gesellschaft.
(gez.) A. Freiherr von Gablenz.

Bunte Fenster-Rouleaux von Leinewand,

schön gemalt, sind zu verkaufen am Töpferthor No. 914. durch
[3142] **Emil Hoppensack.**

[3105] 50 Schock **Krautpflanzen**, à Schock 4 Pf., sind zu verkaufen. Desgleichen ist eine Schmiede durch das Ableben des Schmiedemeister Fischer nach Belieben mit oder ohne Werkzeug zu verpachten und das Nähere auf dem Dominium Klein-Neundorf zu erfahren.

[3106] 1000 Schock Runkelrüben-, Kraut- und Kohlrübenpflanzen, à Schock 3 Pf., sind zu verkaufen auf dem Dominium Kieslingswalde.

Bäder von kondensirter Waldwollbrühe
aus Humboldt's Au.

Die Bäder in Waldwollbrühe sind gegen gichtische, rheumatische, nervöse, hämorrhoidalische sowie Unterleibsleiden, Schleimflüsse, verschiedene besonders von Gicht herrührende Lähmung und Skropheln mit dem entschiedensten Erfolge angewendet worden. Obige Bäder sind für solche Leidende, welche das Bad **Humboldt's Au** nicht besuchen können, in meiner Badeanstalt **Rothenburgerstraße No. 972b.**, sowie auch ferner Schwefel-, Stahl-, Seesalz- und alle andern medizinischen Bäder täglich zu den billigsten Preisen zu haben. Badekarten sind in meinem Gewölbe, Brüdergasse No. 8., in der Expedition des Anzeigers und im Gasthof zum Kronprinz zu bekommen.

[2501] **Julius Eiffler.**

[3124] Ein an der Chaussee zunächst einer Stadt in der P. O.-L. gelegener, mit massiven Gebäuden und circa 10 Scheffel Feld, Garten rc. versehener Gasthof ist, bei einer Anzahlung von 5—600 Thlrn., für 2450 Thlr. zu verkaufen durch **Strobel** in Weißenberg.

[3123] Ein in der Görlitzer, Laubaner oder Sorauer Gegend gelegenes **Rittergut** wird zu kaufen oder gegen ein Dresdner Haus zu tauschen gesucht. Gefällige Offerten gelangen an den Suchenden unter: G. S. poste restante Weissenberg i. S., franco.

[3132] Eine **Decimalwaage**, circa 30 Ctr. wiegend, wird zu kaufen gesucht. Näheres bei
C. F. Neumann, Webergasse No. 44.

[3131] Einem geehrten Publikum der Stadt Görlitz und Umgegend mache ich hierdurch ergebenst bekannt, daß ich nicht mehr in den **drei Eichen** Nonnengasse, sondern Jüden- und Rosengassenecke No. 239. in dem ehemaligen **Würfelschen** Schanklocale meine bisher betriebene Schankwirthschaft fortsetze, und bitte ich das mir im vorigen Locale geschenkte Wohlwollen auch ferner zu bewahren.

Görlitz, den 15. Juni 1850. **J. Diener.**

[3121] Einem geehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich nach dem plötzlichen Dahinscheiden meines Mannes die Bäckerei durch tüchtige Gehilfen fortreiben werde und bitte daher, mich mit fernerer Freundschaft und gütigem Zutrauen zu beehren.

verw. **Christiane Fritsche**, geb. Wünsche.

[1479] **Eduard Ichon in Bremen,**

obrigkeitlich angestellter und beeidigter Schiffsexpedient,

empfiehlt Auswanderern nach **Amerika** prompte und vorzügliche Ueberfahrtsgelegenheiten in großen, schönen schnellsegelnden Bremer Dreimastern nach **New-York**, **Baltimore** und **New-Orleans**, und verpflichtet sich, die Ueberfahrtspreise aufs billigste zu stellen. — Nähere Auskunft ertheilt Herr **Oswald Krengel** in Görlitz (wohnhaft Büttnergasse No. 210.), welcher bevollmächtigt ist, gültige und bündige Schiffskontrakte für mich abzuschließen.

[2972] **Beachtenswerth!**

Wie und wo man für 8 Thaler Preußisch Kourant in Besitz einer baaren Summe von ungefähr

Zweimalhunderttausend Thalern

gelangen kann, darüber ertheilt das unterzeichnete Commissions-Bureau **unentgeldlich** nähere Auskunft. Das Bureau wird auf desfallsige, bis spätestens den 15. Juli d. J. bei ihm eingehende **frankirte** Anfragen prompte Antwort ertheilen, und erklärt hiermit ausdrücklich, daß, außer dem daran zu wendenden geringen Porto von Seiten des Anfragenden, für die vom Commissions-Bureau zu ertheilende **nähere** Auskunft **Niemand irgend etwas zu entrichten hat.**

Lübeck, Juni 1850.

Commissions-Bureau,
Petri-Kirchhof No. 308. in Lübeck.

[3140] Eine arme Botenfrau hat ein Buch auf dem Wege von der Neißgasse bis zum Untermarkt verloren. Der Finder wird gebeten, dasselbe in der Expedition d. Bl. abzugeben.

[3116] Am Mittwoch ist an der Landeskrone ein **Spazierstock** gefunden worden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann ihn gegen Erstattung der Insertionsgebühren in No. 14. zurückerhalten.

[3103] Am vergangenen Jahrmarkte ist ein **Regenschirm** an der Bude des Schuhmachermeisters L. Mahling aus Schönberg stehen geblieben. Der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben gegen Erstattung der Insertionsgebühren Brüdergasse No. 15. zurückerhalten.

[3118] In der Nacht vom 12. zum 13. d. M. ist von Lauban nach Görlitz ein **Stiefel** verloren worden. Der ehrliche Finder wird ersucht, denselben gegen eine Belohnung Petersgasse No. 321. bei **Davidsohn** abzugeben.

[3127] Es hat sich ein **weißer Pudel** mit schwarzen Flecken zu mir gefunden. Der Eigenthümer kann ihn gegen Erstattung der Insertionsgebühren und Futterkosten in No. 486 d. zurückerhalten.

[3102] Eine junge Wittwe, welche sich dermalen noch in Kondition befindet, sucht, da das Gut schnell verpachtet wird, eine andere Stelle. Sowohl in der Haus- als Viehwirthschaft erfahren, kann sie von ihrer gegenwärtigen Herrschaft bestens empfohlen werden. Näheres in der Expedition d. Bl.

[3042] Eine Großmagd und zwei andere Mägde werden sofort zu miethen gesucht. Erstere soll 10 Thlr. und letztere jede 9 Thlr. auf ein halbes Jahr erhalten, müssen aber baldigst antreten. Das Nähere in der Expedition d. Bl.

[3119] Ein gewandter Kellner und eine perfekte Köchin, beide mit guten Zeugnissen versehen, werden zum 1. Juli gesucht. Zu erfragen Obermarkt No. 21., drei Treppen hoch.

[3128] Ein Dienstmädchen, mit guten Zeugnissen versehen, wird gesucht. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

[3129] Ein Aufwartemädchen für den ganzen Tag, die mit nähen lernen will, beliebe sich zu melden bei **Friedricke Bauerfeind** im Hause der verwittweten Frau Kreis-Thierarzt **Hering**, Oberlangengasse No. 172., zwei Treppen hoch.

[3130] Bleiche No. 1016 b. sind 2 kleine Stuben zu vermiethen und zum 1. Juli zu beziehen.

[3126] Lunitz No. 525 b. ist eine zum 1. Juli beziehbare Stube nebst Kammer und Zubehör zu vermiethen.

[3003] Ein Zimmer nebst Kabinet ist zu vermiethen und sogleich zu beziehen Petersgasse No. 320.

[3023] Umstände halber ist ein Quartier von 2 Stuben mit heller Küche und Zubehör Büttnergasse No. 210. parterre zu vermiethen und Michaeli zu beziehen.

[3104] Der am Obermarkte No. 24. seither von Herrn **Herden** innegehabte Laden nebst Wohnung ist vom 1. Oktober d. J. ab anderweitig zu vermiethen. **Ernst Friedrich Thorer.**

[3117] Rosengasse No. 255. ist die Belle-Etage zu vermiethen und zum 1. Oktober zu beziehen.

[3137] Obermarkt No. 106. ist die obere Etage mit bequemen Beilaß und die untere Stube vorn heraus mit trockenem Gewölbe mit oder ohne Meubles zu vermiethen und Michaelis zu beziehen.

[3135] Eine meublirte Stube mit Balkon ist zu vermiethen Demianiplatz No. 426.

[3111] Durch den hohen Wasserstand vom 9. bis 11. Juni ist der Fahrweg von **Zodel** bis **Lissa**, eine Strecke von 80 Fuß Länge und 10 Fuß Tiefe, ganz unfahrbar, was hiermit von Gesetzeswegen öffentlich bekannt gemacht wird.

[3109] Alle diejenigen, welche an meinen verstorbenen Bruder, den gewesenen Papierfabrikanten **Karl Zimmer** zu **Moys**, noch Zahlungen zu leisten oder Anforderungen zu machen haben, werden aufgefordert, sich deshalb bis zum 1. Juli d. J. bei mir zu melden.
Görlitz, den 14. Juni 1850. **Gottlieb Zimmer**, Büttnergasse No. 210b.

[3107] Da ich mein Geschäft Ende dieses Monats aufgebe, so ersuche ich alle diejenigen, welche noch bei mir in Rest stehen, ihrer Verbindlichkeit bis zum 1. Juli nachzukommen, widrigenfalls der Weg des Rechtes gegen sie eingeschlagen wird. Auch sind noch eine Partie leinene und baumwollene Waaren zu herabgesetzten Preisen zu haben. **Julius Müller** im goldenen Baum.

[3115]
Ergebenste Bitte.
Diejenigen, welche bei der Schwurgerichtssitzung am 13. Mai d. J. dem Vorfalle zwischen dem Schutzmann **Waimann** und mir beigewohnt haben, bitte ich zur Aufrechthaltung der Wahrheit eben so dringend als ergebenst um schleunige Nennung ihres Namens.
Der Riemermeister **Zimmermann** in der Webergasse.

[3101] Die dem **Gottlob Wiedemann** in Nieder-Langenau angethanen Schmähungen widerrufe ich hiermit als in der Uebereilung ausgestoßen und erkläre denselben als einen ehrlichen und rechtlichen Mann.
Ober-Langenau, den 13. Juni 1850. **Gottlieb Wiedemann.**

[3040] Sonntag, den 16. d. M., findet bei Unterzeichnetem ein **großes Instrumental-Concert** statt, wozu ergebenst einladet
Anfang 4 Uhr. Entrée à Person $1\frac{1}{4}$ Sgr. **Hensel in der Oberkahle.**

[3141]
Ergebenste Einladung.
In die **„Neue Welt"** zu einem **Instrumental-Concert**, aufgeführt vom städtischen Musikchor, Montag, den 17. Juni, Nachmittags 4 Uhr, Entrée $1\frac{1}{4}$ Sgr., ladet bei günstiger Witterung ein geehrtes Publikum ergebenst ein
der Insulaner.

☞ Der so beliebt gewordene Zimmet- und Käsekuchen wird nebst andern Sorten frischbacken zu haben sein.

[3138] Meinen mir wohlwollenden Gästen fühle ich mich verbunden anzuzeigen, daß ich ein **gutes Flügelinstrument** aufgestellt habe, wodurch sich mehrere Gesellschaften Vergnügen verschaffen können, mit der Bitte, mich recht oft mit gütigem Besuch zu beehren.
Ober-Ludwigsdorf, den 15. Juni 1850. **J. Brieger.**

[3125] Zur Tanzmusik und frischbackenen Kuchen ladet ergebenst ein
Thomas in Rauschwalde.

Schnellpressendruck von Julius Köhler in Görlitz.